

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2017 zu Tagesordnungspunkt 5. gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 11. Dezember 2017, mit der Planungsnummer 201-2017-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gp. 374 KG 80001 Arzl durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung auf dem Grundstück **374 KG 80001 Arzl** im Ausmaß von rund 220 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gemäß § 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 14, Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen

**Personen, die in der Gemeinde Arzl im Pitztal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Arzl im Pitztal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.arzl-pitztal.tirol.gv.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Arzl im Pitztal



Josef Knabl

**angeschlagen am: 14. Dezember 2017**  
**abgenommen am: 13. Jänner 2018**